

BEITRAGSORDNUNG FREIE WALDORFSCHULE ECKERNFÖRDE

Gültig ab dem 01.08.2025

Monatliches Schulgeld

Die Höhe des monatlichen Schulgeldes richtet sich danach, wie viele Kinder einer Familie insgesamt den Waldorfkindergarten und die Waldorfschule Eckernförde besuchen. Das jüngste Kind wird dabei stets als das 1. Kind gezählt.

Wenn Geschwisterkinder	Monatliches
den Waldorfkindergarten	Schulgeld Schuljahr
Eckernförde besuchen,	2025/2026
beachten Sie bitte die	
Hinweise zur Zählweise.	
1. Kind	261,- EUR
2. Kind	157,- EUR
3. Kind	103,- EUR
alle weiteren Kinder	beitragsfrei

Beispiel: Eine Familie hat zwei Kindergartenkinder und ein Schulkind. Da das Schulkind das älteste Kind ist, zählt es als drittes Kind. Damit beträgt das Schuldgeld 103 EUR.

Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder im Waldorfkindergarten Eckernförde.

Auf Antrag kann das Schulgeld ermäßigt werden. Der Ermäßigungsantrag sowie das dazugehörige Merkblatt sind in der Buchhaltung erhältlich.

Einmaliger Aufnahmebeitrag

Bei Aufnahme eines Kindes in die Schule wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag erhoben. Er beträgt 190 EUR und wird in der Regel nach drei Monaten eingezogen.

Für Kinder, die aus einer anderen Waldorfschule kommen, wird auf den Aufnahmebeitrag verzichtet.

Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik

Der Schulvertrag wird nur wirksam, wenn eine Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. besteht. Die Mitgliedschaft ist für jedes Elternteil verpflichtend, der Mitgliedbeitrag wird einmal pro Haushalt erhoben.

Monatlicher Beitrag Verein für Waldorfpädagogik 12,50 EUR pro Haushalt.